

Die Presse

Studium verzögert: Schadenersatz für Eltern

Weil ihr Kind bei einem Verkehrsunfall verletzt wurde und nicht gleich auf die Uni konnte, forderten Mutter und Vater, dass der Pkw-Lenker für den Unterhalt aufkommen muss. Die Eltern bekamen auch recht – aber nicht so, wie sie sich das vorgestellt haben.



Am Test für das Medizinstudium konnte eine junge Frau wegen eines Verkehrsunfalls erst verspätet teilnehmen - sie verlor ein Studienjahr. –

APA/ROBERT JAEGER



Philipp Aichinger 10.09.2018 um 06:05

Wien. Soeben hatte sie maturiert. Im Herbst hätte sie zur Aufnahmeprüfung für das Medizinstudium antreten wollen. Doch daraus wurde nichts. Denn die junge Frau wurde durch einen Verkehrsunfall verletzt. Und so konnte sie ihr Studium erst ein Jahr später beginnen. Aber dürfen deswegen die Eltern der Frau vom schuldigen Verkehrlenker Ersatz für den Unterhalt fordern, weil sie die Tochter nun länger erhalten müssen?

Die Verletzungen der Frau waren schwer, auch Dauerfolgen sind möglich. Die Versicherung des Pkw-Lenkers erklärte, gegenüber der jungen Frau für die Unfallfolgen aufzukommen. Auch dafür, dass diese erst verspätet ins Berufsleben werde eintreten können, weil sich das Studium verzögert hat.

Doch nun forderten auch die Eltern der Studentin Geld. Er habe in dem einen Jahr knapp 6400 Euro Unterhalt für die Tochter zahlen müsse, obwohl sie gar nicht studieren konnte, sagte der Vater. Zudem sei nicht auszuschließen, dass die Tochter wegen der Spätfolgen des Unfalls noch länger auf der Uni brauche als gedacht. Die Mutter argumentierte gleich und forderte knapp 5600 Euro an Unterhaltsleistungen ein.

Das wollten der Pkw-Fahrer und seine Versicherung nicht zahlen. Schließlich sei beim Unfall die Tochter geschädigt worden, nicht ein Elternteil. Und die Familie würde bereichert werden, wenn die Tochter Geld für den Verdienstentgang und zusätzlich die Eltern Ersatz für den Unterhalt bekommen würden. Außerdem sei die Tochter mitschuld an ihren Verletzungen, weil sie nicht angegurtet gewesen sei.

Das Bezirksgericht Judenburg war der Meinung, dass den Eltern jetzt noch kein Geld zustehe. Aber es gab dem Feststellungsbegehren statt, laut dem die Eltern grundsätzlich Ansprüche gegen den Pkw-Lenker und seine Versicherung geltend machen können.

Das Landesgericht Leoben wies die Klage der Eltern ganz ab. Denn der Schaden, ein Jahr länger Unterhalt zahlen zu müssen, wäre bei der Geschädigten selbst (also der Tochter) nie entstanden. Daher dürften auch die Eltern nichts erhalten, es liege ein nicht ersatzfähiger Drittschaden vor.

Eine falsche Ansicht, wie der Oberste Gerichtshof (OGH) klarstellte. Er verwies auf die Judikatur zu Fällen, in denen ein Arbeitgeber den Lohn für seinen verletzten Mitarbeiter vom Schädiger zurückfordern könne. Hier sei es ähnlich. Die Eltern hätten also ein Recht, das Mehr an Unterhaltskosten zu verlangen, das durch den Unfall der Tochter entstanden ist. Und diese Ansprüche dürften die Eltern auch gerichtlich feststellen lassen, betonte der OGH.

OGH: Schaden erst am Ende

Aber noch sei kein Schaden bei den Eltern entstanden, daher bekämen sie auch (noch) kein Geld, erklärten die Höchststrichter. Denn auch ohne Unfall hätten die Eltern für die Tochter den Unterhalt im Folgejahr zahlen müssen. Dann hätte sie ja einfach studiert. Wenn, dann können die Eltern erst zum Studienende hin Unterhalt bekommen, falls die Tochter wegen des Unfalls länger braucht. Aber auch dann dürften die Eltern den Unterhalt nur unter der Voraussetzung einfordern, dass nicht die Tochter bereits Geld für den verspäteten Berufseintritt erhalte, betont der OGH (2 Ob 18/18p) <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JIT_20180425_OGH0002_0020OB00018_18P0000_000> . Denn beides könne man nun auch nicht vom Schädiger verlangen.

In der Praxis dürften die Eltern mit ihrer Klage also nicht viel gewonnen haben, analysiert Andreas Kletečka, Professor für Zivilrecht an der Universität Salzburg. Denn der Betrag, den die Tochter für den verspäteten Berufseintritt als Medizinerin fordern könne, werde höher als der Unterhalt sein, den die Eltern für ihre studierende Tochter fordern könnten, analysiert der Schadenersatzexperte im Gespräch mit der „Presse“.

Außerdem muss nun noch von der ersten Instanz geklärt werden, inwieweit die angehende Medizinerin wirklich mitschuld am Unglück war. Wer ohne Gurt fährt und sich deswegen schwerer verletzt als sonst, hat einen geringeren Schadenersatzanspruch.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 10.09.2018)

Das könnte Sie auch interessieren

Empfohlen von Taboola

Rückenschmerzen "Kniff" macht Ärzte sprachlos

Hauswert Rechner 2018: Das ist Ihre Immobilie wert

Kochsalon: Alpenlachs mit Zitronen-Kapern-Butter

Bombardier: „Die Leute werden uns aus der Hand gerissen“

Malta ist immer eine Reise wert

Jetzt StudentenKonto eröffnen und 40€ Gutscheine abstauben!

Wenn ich gewusst hätte was Zahnimplantate wirklich kosten

Preissturz: Was kostet ein neues Bad 2018?

Mitterlehner kritisiert Regierung: "Meine Damen und Herren, wo sind wir?"

Wahlkampf 2018: Gesponserte Links

Anzeige

DIE REDAKTION EMPFIEHLT

null

Bilder aus aller Welt

null

